Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlener Straße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (incl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt, nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 125. **Dienstag** den 10. März 1903. **97. Jahrgang.**

Das Reichsseuchengesetz und die Tuberkulose.

Dr. F. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten sind vor kurzem in erster Lesung vom preußischen Abgeordnetenhause beraten worden und es dürfte wohl bei der naheliegenden Möglichkeit, daß das preußische Gesetz auch auf die Entschließungen der übrigen Bundesstaaten einen maßgebenden Einfluß gewinnen wird, nicht unnütz sein, einzelne Punkte des Entwurfs, soweit sie die Kritik herausfordern, etwas näher anzusehen. Bekanntlich hat sich das Reichsgesetz in erster Linie die Bekämpfung der exotischen Krankheiten, des Aussatzes, des Fleckfiebers, des Gelbfiebers, der Pest und der Pocken, zum Ziele gesetzt, weil gerade für diese vom Ausland eingeschleppten Seuchen sich am ehesten einheitlich für das ganze Reich maßgebende Grundsätze der Absperrung, Isolierung, Desinfektion usw. aufstellen lassen. Die Bekämpfung der einheimischen Infektionskrankheiten sollte dagegen im wesentlichen der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben, weil der Gesetzgeber von der Ansicht ausging, daß hier die Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse, der Volkssitten, die kommerziellen, industriellen und landwirtschaftlichen Besonderheiten eine einheitliche Regelung außerordentlich erschweren. In Preußen soll nun das Ausführungsgesetz die Möglichkeit an die Hand geben, an Stelle des längst veralteten Regulativs vom Jahre 1835 Bestimmungen zu setzen, die unseren modernen Anschauungen über Wesen und Verbreitung der ansteckenden Krankheiten besser entsprechen und vor allem die Pflicht der Anzeige, der Isolierung und der Desinfektion auch auf das Heer der einheimischen Infektionskrankheiten ausdehnen. Damit holt Preußen nur etwas nach, was in den meisten andern Bundesstaaten durch Gesetz oder Polizeiverordnung schon längst feststehende Einrichtung gewesen war. Es hätte darum auch keinen Zweck, zu jenen in der Praxis bewährten Grundsätzen etwas zu bemerken, wenn nicht der preußische Gesetzentwurf auch die Tuberkulose unter die anzeigepflichtigen Krankheiten aufgenommen hätte; wenigstens sollen die fortgeschrittenen Fälle von Lungen- oder Kehlkopftuberkulose, wenn der Kranke die Wohnung wechselt oder seinem Leiden erliegt, anzeigepflichtig sein. Es ist nun leicht möglich, daß diese Bestimmung, wenn sie erst in Preußen Gesetz geworden ist, auch in andern Bundesstaaten zur Einführung gelangt, und es wird darum doch geboten sein, etwas näher auf sie einzugehen.

Die Pflicht des Arztes, gewisse Krankheiten der zuständigen Behörde anzuzeigen und die sich daran schließenden Maßregeln der Isolierung und der Desinfektion der Wohnung und aller mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände sind für diesen und seine Angehörigen immer mit Aufregungen und Unannehmlichkeiten aller Art verbunden. Gleichwohl müssen solche Rücksichten unbedingt schweigen, wenn man durch jene Maßregeln mit Sicherheit der massenhaften Verbreitung von Krankheiten vorbeugen kann, wenn es sich also um Erkrankungen handelt, zu denen die Anlage ziemlich allseitig vorhanden und deren Erreger gleichzeitig leicht der Vernichtung zugänglich ist. Würden auch bei der Tuberkulose die Verhältnisse derart liegen, so wäre gegen die Anzeigepflicht nichts einzuwenden; allein hier bleibt es doch sehr fraglich, ob die Unannehmlichkeiten, die einer großen Zahl von Staatsbürgern auferlegt werden, im Verhältnis stehen zu dem Nutzen, welcher der Allgemeinheit erwächst. Die Tuberkulose ist bekanntlich eine meist außerordentlich chronisch verlaufende Krankheit; die Absperrung der Beherberger des Krankheitsstoffes, die sich bei den andern Infektionskrankheiten bewährt hat, ist darum hier unmöglich, wenn man nicht gerade die Lungenkranken aus der Gesellschaft ausstoßen will. Viel Nutzen können also jene in Preußen beabsichtigten Maßnahmen nicht bringen. Es sind aber auch noch andere Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Tuberkulose befällt meistens mehrere Glieder und Generationen einer Familie. Wo nun die Tuberkulose einer Familie sozusagen offiziell festgestellt ist, da werden ganze Generationen in sozialer Beziehung, wie in der Ausübung ihres Berufes darunter zu leiden haben. Das könnte man nur dann mit in Kauf nehmen, wenn sich wenigstens mit Sicherheit ein durchschlagender Erfolg vorhersagen ließe. Aber nach dem Urteil aller erfahrenen Aerzte, die sich nicht einseitig durch das Tierexperiment des Laboratoriums bestimmen lassen, liegen doch bei der Tuberkulose die Verhältnisse viel zu kompliziert, um von derartigen rein sanitätspolizeilichen Maßnahmen einen Nutzen zu erwarten.

Der Erreger der Krankheit ist beinahe überall zu finden, wo Menschen wohnen. Die große Anzahl der Lungenkranken, die vielen tuberkulösen Erkrankungen unter den Tieren schließen es aus, daß man, ähnlich wie bei akuten Infektionskrankheiten, alle Ansteckungsquellen jemals vernichten könnte; wird doch der Tuberkelbazillus nicht allein durch zerstäubten Auswurf, sondern auch mit den Flüssigkeitströpfchen, welche beim Husten, Niesen, Sprechen usw. aus dem Munde geschleudert werden, in die Luft verbreitet. Trotzdem erkrankt nur eine Minderzahl von Personen, weil eben der Erzeuger nur dort zu wirken vermag, wo eine bestimmte Krankheitsanlage vorhanden ist. Diese Anlage kann ererbt, sie kann auch durch Krankheit, mangelhafte Ernährung, Ueberanstrengung und dergleichen erworben sein; sie ist, praktisch genommen, von größerer Wichtigkeit, als der Kampf gegen den Krankheitserreger, der bei der Kompliziertheit der Verhältnisse doch immer Stückwerk bleiben muß. Die Bekämpfung der allgemeinen Disposition durch Verbesserung der Lage der indemittelten Klassen, durch Hebung der Volksernährung, Beseitigung ungesunder Wohnungen usw., die Bekämpfung der individuellen Disposition durch ausgedehnte Krankenfürsorge, Errichtung von Rekonvaleszentenhäusern und ähnlichen Wohlfahrtseinrichtungen: das sind wohl Aufgaben, deren Lösung mehr nutzen wird, als die Vernichtung einer kleinen Zahl von Tuberkelbazillen. Was soll es überhaupt helfen, wenn nur die vorgeschrittenen Erkrankungsfälle anzeigepflichtig werden? Die Menge der Bazillen im Auswurf steht ja keineswegs im Verhältnis zur Höhe der Krankheit; bei den schwersten Veränderungen beider Lungen kann der Auswurf unter Umständen nur sehr wenige Bazillen enthalten, während andererseits auch in den Anfangsstadien Kranke schon reichlich Bazillen auswerfen können. Letztere sind vom bakteriologischen Standpunkte aus die gefährlicheren; trotzdem bleiben sie unbehelligt. Praktisch genommen, wird es darum dem subjektiven Ermessen des Arztes überlassen bleiben, wenn er eine Erkrankung als vorgeschritten und anzeigepflichtig ansehen will, und es werden voraussichtlich, namentlich in der Praxis der besseren Stände, die Aerzte in dieser Beziehung sehr zurückhaltend sein. Könnte es doch der Familie eines Kranken unter Umständen recht schwer fallen, wieder eine Wohnung zu finden; so manche Hausbesitzer werden aus Aengstlichkeit oder um sich die Unannehmlichkeiten der Desinfektion zu ersparen, den Familien der Lungenkranken überhaupt nicht oder nur zu höherem Mietpreise Wohnungen zur Verfügung stellen.

Wenn man konsequent sein wollte, dann müßte man jeden Tuberkulosen, der Bazillen entleert, zur Anzeige bringen, man müßte die Bewegungsfreiheit dieser Kranken einschränken und sie von gewissen Berufen, wie z. B. des Lehrers, des Geistlichen, des Arztes, des Offiziers usw., ausschließen. Es genügt diese Perspektive, um das Abjurde der einseitig bakteriologischen Richtung zu kennzeichnen. Wenn man aber mit Ernst an die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in den unbemittelten Volksschichten herangehen, wenn man selbst die Anordnung treffen wollte, daß jede dichter bevölkerte Wohnung beim Wechsel der Mieter gründlich gereinigt oder desinfiziert werden muß, dann würde man wohl mehr zur Bekämpfung der Tuberkulose beitragen, als durch derartige halbe Maßregeln, die vielleicht einige ängstliche Gemüter beruhigen, sonst aber keinen nennenswerten Nutzen bringen. Es ist verkehrt, die Bekämpfung der Infektionskrankheiten nach einem und demselben Schema leiten zu wollen; was für akute Krankheiten mit weit verbreiteter Disposition gut ist, das eignet sich darum noch nicht für chronische Zustände mit weniger allgemeiner Krankheitsanlage. Die Hebung der Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, die Beförderung der Reinlichkeit durch Wasserversorgung, Kanalisation usw. dürften vollauf genügen, um einer beängstigenden Zunahme der Krankheitserreger vorzubeugen; im übrigen wird der Kampf gegen die Tuberkulose nicht auf bakteriologischem, sondern auf sozialökonomischem Gebiete geführt werden müssen.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 9. März. (Wasserstraßen und Wasserläufe.) Als 100. Band der „Schriften des Vereins für Sozialpolitik" ist soeben der erste Teil der Untersuchungen erschienen, die der genannte Verein über die Schiffahrt der deutschen Ströme, ihr Abgabenwesen, ihre Regulierungskosten und Verkehrsverhältnisse herausgibt. Dr. Georg Bindewald behandelt in diesem Teile die Elbschiffahrt, O. G. Giersberg erörtert die Bedeutung der Wasserstraßen im östlichen Deutschland für den Transport landwirtschaftlicher Massengüter und Gustav Seibt stellt die Wartheschiffahrt dar. Dr. Bindewald kommt in seiner Untersuchung über die Entwickelung des Abgabewesens und der Regulierungskosten der Elbschiffahrt in den Jahren 1871 bis 1900 zu dem Ergebnis, daß die erste Elbstromschaukommission vom Jahre 1842 mit vollem Rechte zu dem Standpunkte gelangte: an und für sich sei die Schiffahrt der natürlichen Bestimmung des Stromes fremd und nur eine Nutzung desselben. Bindewald führt in dieser Beziehung aus: Mit nichten sind Elbe sowohl als ihre Nebenflüsse natürliche Wasserstraßen, sie sind vielmehr natürliche Wasserläufe, deren menschliche Intelligenz und Kraft erst Herr werden mußte, sie dem Schiffsverkehr auch nur mit einiger Sicherheit dienstbar und nutzbar zu machen. Um das durchzuführen, mußte diesen Wasserläufen Gewalt angetan werden, und zwar unter Aufwendung einer ungeheuren Summe menschlicher Arbeit: das natürliche Bett wurde zu einem künstlichen umgestaltet, dadurch der natürliche Wasserabfluß künstlich von Menschenhand geregelt. Erst so wurde der gebändigte Strom willfährig zu einer „Nutzung" durch die seiner „natürlichen Bestimmung fremde Schiffahrt" —, aber zufolge der ihm innewohnenden elementaren Eigenschaften, sowie der Abhängigkeit gegensätzlicher Witterungseinflüsse auch dann noch nicht ein zu jeglicher Zeit unbedingt zuverlässiger Träger des ihm anvertrauten Verkehrs. Wie sehr es zur Durchführung jener Nutzung des Eingriffs von Menschenhand benötigte, zeigen am meisten die Strecken, die der Kanalisation bedurften, um schiffbar zu sein, so die der unteren Moldau und der oberen Elbe in Böhmen, so der Unstrut und Saale, sowie die meisten der oberen und teilweise der mittleren Havel, aber kaum minder die volle Strecke des Hauptstromes von Aussig bis Hamburg-Harburg, dessen Lauf in ein künstliches Bauprofil eingeschnürt werden mußte, um in geregeltem Wasserabfluß bei Hoch-, wie bei Niederwasser Fahrzeuge bestimmten Umfanges zu tragen, aber auch die Strecken der Spree, ja selbst der kleinen Zimenau konnten derartiger Arbeiten nicht entraten, sollten sie im Dienste der Schiffahrt Verwendung finden. Dem Umfange der Arbeiten entsprachen die Aufwendungen. In der Zeit von 1871 bis 1900 haben Oesterreich, Sachsen, Preußen, Anhalt, Mecklenburg und Hamburg für die Elbe auf rund 1522 Kilometer Uferlänge an einmaligen Aufwendungen, einschließlich Hafenanlagen rund 69 Millionen Mark aufgewandt. Die laufenden Ausgaben der genannten Staaten betrugen in der Zeit von 1896 bis 1900 für die gleiche Uferlänge rund 2,1 Millionen Mark.

ƒ. **Berlin**, 9. März. (Eine Universität in Hamburg und das „weiße Kragenproletariat".) Die legitim veröffentlichte Mitteilung, daß Hamburg angedacht beabsichtige, eine Universität zu begründen, veranlaßt die „Kreuzzeitung" zu Bemerkungen, die recht charakteristisch für die unüberwindliche Abneigung dieses spezifischen Junkerorgans gegen eine der Zentralen des deutschen Handels sind. Das Blatt schreibt nämlich: „Wenn die Hamburger den Ehrgeiz haben, nicht nur hervorragende Kaufleute, sondern auch bedeutende Männer der Wissenschaft zu züchten, so ist das an und für sich gewiß nicht zu tadeln; ein Gegengewicht geistigen Lebens kann einer großen Handelsstadt am wenigsten schaden." Diese einleitende Zustimmung wird durch den höhnischen Ton derselben in das volle Gegenteil verkehrt; „züchten" und „Brutanstalt" (dieser Ausdruck kommt in dem Artikel nachher) sind ja Ausdrücke, die gerade den Lesern der „Kreuzzeitung" sympathisch und geläufig sind; aber auf das geistige Leben werden sie besser nicht angewendet. Die Bosheit, daß eine Steigerung des geistigen Lebens einer großen Handelsstadt nichts schaden könne, verdient auch Beachtung; die Bewohner der Handelsstadt werden danach als lediglich im Gelderwerb und in materiellen Genüssen aufgehend dargestellt. Wir glauben, daß auch schon ohne Universität das geistige Leben in Hamburg immerhin reger entwickelt ist, als bei der hinterpommerschen Klientel der „Kreuzzeitung". Der bedingten Zustimmung folgt darauf eine völlige Ablehnung des Gedankens, weil durch eine neue Universität das „ohnehin gefährliche Geistesproletariat", das dem Umsturze neue Vorkämpfer zuführe, noch gesteigert würde; wir hätten an unseren 21 deutschen Hochschulen schon mehr als genug Studenten. Auch wir sind durchaus nicht für eine Vermehrung des geistigen Proletariats, aber wir halten es für ganz verkehrt, aus der Begründung einer neuen Universität auf eine weitere Zunahme der Studierenden zu schließen. Seit einem Menschenalter hat sich die Zahl der Studierenden verdoppelt, ohne daß die Zahl der Universitäten zugenommen hätte, woraus man ersieht, daß die Zahl der Universitäten mit derjenigen der Studenten gar nichts zu tun hat. Wenn wir statt 21 Universitäten nur 17 hätten, so würden wahrscheinlich noch nicht 500 Studenten weniger vorhanden sein, sondern Berlin, Leipzig, München usw. würden noch mehr überfüllt sein. Eine Universität in Hamburg würde vor allem Berlin etwas entlasten, was durchaus kein Nachteil wäre. Auch wäre es für die Wissenschaft von großem Vorteil, wenn die zahlreichen wissenschaftlichen Institute Hamburgs durch eine Universität erst recht der Allgemeinheit nutzbar gemacht würden.

* **Berlin**, 9. März. (Ultramontane Flegelei.) In pöbelhaft-klerikaler Weise, so schreibt man der „Tgl. Rdsch." aus Rom, rempelt der Mailänder „Osservatore cattolico" in einer seiner letzten Nummern unsern Kaiser an. „Wilhelm II.", so beginnt das Blatt, „liebt es, sich als Oberpontifex des Luthertums aufzuspielen und keine Gelegenheit läßt er vorübergehen, ohne seinem Grundsatz Ausdruck zu geben: Gott im Himmel und der Kaiser auf Erden ..." Dann kommt das ultramontane Organ auf den Brief an Admiral Hollmann zu sprechen und meint: „Die Worte des Kaisers haben nicht so sehr einen Wert wegen der Persönlichkeit dessen, der sie ausspricht, als wegen des Publikums, an das sie gerichtet sind. Wilhelm giebt sich gern die Pose eines Oberpriesters und Kaisers. Auf seiner Reise in den Orient umarmte der Kaiser den noch vom Blute der Armenier triefenden Abdul Hamid, und der lutherische Oberpriester erfüllte damit einen feuchten Glaubensakt." Das ist die Sprache eines Blattes, dessen Vertreter gerade in letzter Zeit wiederholt von Rampolla ganz besonders ausgezeichnet worden sind. Im Vatikan freut man sich über die Ungelegenheiten des Mailänder demokratischen Flegels und lächelt sich oft ins Fäustchen über eine Regierung, die vor der Person des Papstes fast in Devotion erstirbt, während dieser die Person des Kaisers durch seine Preßtrabanten in den Schmutz ziehen läßt.

⊙ **Berlin**, 9. März. (Telegramm.) Das Mausoleum im hiesigen Schloßparke war heute am Sterbetage Kaiser Wilhelms I. mit blühenden Pflanzen geschmückt. Um 9 Uhr erschienen das Kaiserpaar und Prinz und Prinzessin Heinrich und legten am Sarge Kränze nieder. Die hohen Herrschaften unternahmen sodann einen kurzen Spaziergang im Schloßparke. Im Verlaufe des vormittags wurden weiter zahlreiche Kränze niedergelegt von den Generaladjutanten des alten Kaisers, den Leibregimentern, Krieger- und patriotischen Vereinen. Der Kaiser stattete sodann dem Reichskanzler einen Besuch ab, empfing im königlichen Schlosse den Bauinspektor Schulze, der ein Aquarell von dem Umbau des „Genesungsheims Villa Hildebrand" in Arco vorlegte, hörte den Vortrag des Stellvertreters des Chefs des Civilkabinetts von Valentini und empfing mittags Mr. David Francis, Bürgermeister von St. Louis und Präsidenten des Comités für die dortige Weltausstellung.

⊙ **Berlin**, 9. März. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt zu den Meldungen über die Zurückziehung des Trierer Publikandums: Die von der preußischen Staatsregierung durch den königlichen Gesandten in Rom gemachten weiteren Mitteilungen stimmen, wie wir vernehmen, lediglich mit ihren im Abgeordnetenhause abgegebenen Erklärungen überein. Wir freuen uns, daß der Angelegenheit durch die Zurückziehung des Publikandums des Bischofs von Trier ihre für den konfessionellen Frieden bedenkliche Bedeutung genommen wurde. (Der hier erläuterte Ausdruck „weitere Mitteilungen" ist wörtlich dem Gegenpublikandum in Trier entnommen, in welchem er wegen seiner hübschen Vieldeutigkeit als Pflästerchen für den Bischof Korum und zur Schonung von dessen Autorität gebraucht war. — Red.)

⊙ **Berlin**, 9. März. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung des Ausschusses für das Ketteler-Denkmal in Münster (Westfalen) teilte Präsident Boedeker mit, der Kaiser habe 2000 ℳ bewilligt. Die Versammlung beschloß, da die Ausführung gesichert ist, den Bildhauer Hilding mit der Durchführung zu beauftragen.

⊙ **Berlin**, 9. März. (Telegramm.) Geheimer Oberregierungsrat im preußischen Kultusministerium Loewenberg wurde auf der Fahrt nach dem Abgeordnetenhause von einem schweren Unwohlsein befallen. Es wird eine einseitige Lähmung befürchtet.

— Wir lesen im „Hann. Kour.": Es ist von Interesse, die Tatsache zu konstatieren, daß unter den Fürstlichkeiten, welche der Jubelfeier des Papstes im Petersdom zu Rom als illustre Gäste in der ewigen Stadt angewohnt haben, die vornehmsten durchweg Mitglieder protestantischer Dynastien gewesen sind. Es waren dies die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, Tochter des Großherzogs von Baden und Enkelin Kaiser Wilhelms I., Prinz Max von Baden, der künftige Thronfolger, die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz geb. Prinzessin von Großbritannien und Irland (Cambridge) und die verwittwete Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, die Enkelin König Wilhelms I. von Württemberg. Diesen protestantischen Herrschaften kann als Mitglied eines „regierenden" katholischen Fürstenhauses nur ein Prinz von Liechtenstein gegenüber gestellt werden, und ein depossedierter Herzog von Parma. Das waren die vornehmsten katholischen Fürstlichkeiten von diesseits und jenseits der Alpen. Auch ein Zeichen der Zeit! Sempre avanti Germania!

— Am Militäretat hat die Budgetkommission im ganzen 8 065 710 ℳ abgestrichen. Davon entfallen auf die fortdauernden Ausgaben 540 154 ℳ, während der Rest auf einmalige Ausgaben entfällt. Bewilligt sind danach statt rund 578 nur 570 Millionen Mark.

— Zur Anzeigepflicht nichtapprobierter Personen hat der preußische Kultusminister den Regierungspräsidenten mitgeteilt, daß zu den in seinem vorjährigen Erlaß behandelten Personen, welche, ohne approbiert zu sein, die Heilkunde gewerbsmäßig betreiben, auch die Zahntechniker und Zahnkünstler, die nicht geprüften Heilgehülfen und Masseure, sowie die Barbiere, welche die kleine Chirurgie betreiben, gehören, die Zahntechniker und Zahnheilkünstler jedoch nur, soweit sie die Zahnheilkunde ausüben.

— Reichstagskandidatur. In einer stark besuchten Versammlung von Vertrauensmännern der nationalliberalen Partei aus dem Wahlkreise Halberstadt-Oschersleben-Wernigerode wurde einstimmig beschlossen, den langjährigen, bewährten Abgeordneten, Assessor Kimpau-Groningen, wieder aufzustellen, der sich zur Wiederübernahme des Mandats bereits erklärt hat. Es wurde beschlossen, die Vorstände der konservativen und der freisinnigen Partei, sowie des nationalen Reichswahlvereins zu ersuchen, schon im ersten Wahlgange für Herrn Kimpau mit einzutreten.

K. **Köln**, 9. März. (Privattelegramm.) Die klerikale „Kölnische Volkszeitung" schreibt zu dem Trierer Fall: „Es wird unseren Lesern nicht entgangen sein, daß wir in dem Trierer Schulstreit seit der Veröffentlichung des Publikandums eine große Zurückhaltung beobachtet und diesen Standpunkt auch nach der Beratung der Interpellation nicht verlassen haben. Daß dies hier und da Befremden erregen würde, haben wir erwartet. Es hat denn auch nicht an Zuschriften, übrigens ausschließlich aus der Diözese Trier, gefehlt, die diesem Befremden Ausdruck gaben. Sie konnten nichts an unserer Ueberzeugung ändern, daß die sehr erklärliche Verstimmung über die Gestaltung des Töchterschulwesens in der Trierer Diözese die dortige kirchliche Behörde auf einen Weg geführt hat, der nicht zum Ziele führen konnte. Der Versuch, in einer Einzelfrage, wie die an der paritätischen Töchterschule zu Trier bestehenden Verhältnisse, auf lediglich prinzipieller Grundlage und unter Anwendung des äußersten Mittels der Absolutionsverweigerung vorzugehen, mußte scheitern, weil eben in anderen Diözesen, speziell auch in Köln, eine Praxis vorhanden war, die sich mit dem Vorgehen in Trier nicht vertrug. Jetzt ist das Publikandum auf päpstliche Weisung hin zurückgenommen und damit allen Deklamationen über die Provokation eines neuen Kulturkampfes, die Herausforderung des Staates, die planmäßige Verhetzung der Konfessionen usw. der Boden entzogen. Je schneller aber der heilige Stuhl auf diesen Wunsch des Ministerpräsidenten eingegangen ist, um so bestimmter muß nun auch eine schleunige Untersuchung der von kirchlicher Seite